N i e d e r s c h r i f t

über die **6. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung**, zu der
für Mittwoch, den 21.10.2026 um 19:30 Uhr
in den Sitzungssaal des Rathauses einberufen
und ordnungsgemäß geladen war. Es sind erschienen:

als stimmberechtigte Stadtverordnete:

1. Ax, Wolfgang
2. Bayer, Christoph
3. Bremser, Eberhard
4. Eisenberg, Ulrich
5. Fuchs, Marten Cornel
6. Geigl, Michael
7. Geis, Markus
8. Hautzel, Lothar
9. Heil, Jörg Peter
10. Kuhlisch, Thomas
11. Martin, Ilona
12. Müller, Sandra
13. Naß, Armin
14. Noack, Hans Jonathan
15. Reusch, Thomas
16. Schäfer, Andreas
17. Schäfer, Patrick
18. Schallner, Bernd
19. Schartel, Simon
20. Schmidt, Heiko
21. Stefan, Tanja
22. Wagner, Klaus-Jürgen
23. Wengenroth, Matthias
24. Wilfer, Alexander
25. Winter, Susanna

seitens des Magistrates:

1. Hachmann, Antje
2. Hemming-Woitok, Sabine
3. Martin, Jörg
4. Nickel, Aileen
5. Heun, Carina
6. Scharnhoop, Sebastian
7. George, Stefanie
8. Rosbach, Roman

200203

Es fehlten entschuldigt

seitens der Stadtverordneten:
Berwind, Sören
Brahm, Bernhard
Mackauer-Brühl, Antje
Saal, Justus
Streb, Alexandra
Wengel, Peter

seitens des Magistrates:
Bullmann, Alexander
Hastrich, Manfred
Nickel, Markus

Lfd. Nr.	Tagesordnungspunkte	Beschluss-Nr.
1.)	Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	
2.)	Anfragen an den Magistrat	
3.)	Antrag der CDU-Fraktion Runkel: Interkommunale Zusammenarbeit im Standesamtwesen	
4.)	Ergänzender Beschleunigungsantrag der SPD-Fraktion Runkel: Umsetzung des Bauhofbeschlusses vom 25. Februar 2026	
5.)	Antrag der Fraktion der Bürgerliste Runkel: Sachstandsbericht zur Verfügbarkeit städtischer Wohnungen für Geflüchtete und Wohnungslose	
6.)	Antrag der Fraktion der Bürgerliste Runkel: Sachstandsbericht Umsetzungsstand der Beschlüsse bzw. Haushaltsbegleitbeschlüsse zum Haushalt 2023: Für Beratung/Dienstleistung Unterstützung Klimaschutzkommune werden 30.000 EUR in 2023 zur Erstellung eines Klimaschutzkonzepts incl. CO2- Gutachten bereitgestellt. Haushaltsbegleitbeschluss: der Magistrat wird beauftragt, einen Förderantrag für eine zeitlich befristete Stelle eines/r Klimaschutzmanagerin, die ab 1.1.2024 die Umsetzung des Klimaschutzkonzepts begleitet, zu stellen. Aktuell werden diese Stellen zu 100 % bezuschusst.	
7.)	Antrag der Fraktion der Bürgerliste Runkel: Sachstandsbericht Umsetzungsstand des Haushaltsbegleitbeschlusses zum Haushalt 2023 zum Thema Digitalisierung der Verwaltung in der Stadt Runkel sowie der Haushaltsbegleitbeschlüsse zu diesem Thema zum Haushalt 2026	
8.)	Satzungsänderungen im Bereich der Kitas	2026/124
9.)	Mitteilungen des Magistrates	

Beginn der Sitzung: 19:30 Uhr
Ende der Sitzung: 21:20 Uhr

ÖFFENTLICHER TEIL

1.) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Stadtverordnetenvorsteher Jörg-Peter Heil eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Sein besonderer Gruß gilt Bürgermeisterin Antje Hachmann, den Mitgliedern des Magistrats, den Damen und Herren der Stadtverordnetenversammlung, den Vertretern der Presse sowie allen anwesenden Gästen.

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt und Herr Heil teilt mit, dass seitens der CDU-Fraktion die Herren Brahm und Saal, von der SPD-Fraktion Herr Berwind und Frau Mackauer-Brühl, seitens der Bürgerliste Herr Wengel sowie von der AfD-Fraktion Frau Streb fehlen. Damit sind insgesamt 25 stimmberechtigte Stadtverordnete anwesend.

2.) Anfragen an den Magistrat

Herr Stadtverordnetenvorsteher Heil übergibt das Wort an Frau Bürgermeisterin Hachmann.

Frau Bürgermeisterin Hachmann teilt mit, dass mehrere Anfragen an den Magistrat eingegangen sind.

Anfrage der SPD-Fraktion:
Sperrvermerke „Friedhof“ und „Neubau Musikschuppen“

Frau Bürgermeisterin Hachmann verliest die Anfrage der SPD-Fraktion zum aktuellen Stand zweier von der Stadtverordnetenversammlung am 20. August 2025 unter TOP 9 b beschlossener Sperrvermerke.
Der erste Sperrvermerk betreffe die Investitionsnummer I-55315-02 „Friedhof“ und sei mit der Maßgabe versehen worden, dass dem Parlament zunächst eine Friedhofsgebührensatzung sowie eine Friedhofsordnung vorzulegen seien. Die Aufhebung des zweiten Sperrvermerks zum Neubau des Musikschuppens sei daran geknüpft worden, dass dem Parlament rechtlich belastbare und unterschriftsreife Vereinbarungen mit dem Musikverein für Bau- und Betriebsphase vorgelegt werden.

Sperrvermerk Friedhof:
Frau Bürgermeisterin Hachmann führt aus, die Stadt Runkel verfüge über acht Friedhöfe und einen Waldfriedhof, die zu einer einheitlichen öffentlichen Einrichtung mit einheitlichen Gebührensätzen zusammengefasst seien. Die im Jahr 2017 durch die Firma Allevo Kommunalberatung erstellte Gebührenkalkulation habe im Jahr 2024 erneuert werden sollen; hiermit seien unter anderem ein Mitglied des Magistrats sowie die Verwaltung befasst gewesen. Aufgrund hoher Beisetzungszahlen auswärtiger Personen seien im Bereich des Waldfriedhofs in den vergangenen Jahren erhebliche Kostenüberdeckungen entstanden, die nach § 10 Abs. 2 Satz 6 und 7 KAG auszugleichen sind. Hierfür müssten zudem die Kosten der Querschnittsämter ermittelt werden, damit der Kostendeckungsgrad auf Grundlage der Neukalkulation verbessert werden kann.

Derzeit werden die aktuellen Verrechnungsstundensätze für Bauhof und Verwaltung sowie die im Kalkulationszeitraum geplanten Investitionen ermittelt. Anschließend werden die Daten mit den weiteren Unterlagen an Allevo zur abschließenden Kalkulation übermittelt; hierfür werde mit etwa vier Wochen gerechnet. Sobald Allevo einen Termin zur Vorstellung in den Gremien benennen kann, erfolgt eine gesonderte Information. Die Neufassung der Friedhofsordnung liegt bereits vor und bildet ebenfalls eine Grundlage der Neukalkulation. Beide finalen Fassungen werden unmittelbar nach Freigabe durch Allevo in die Gremien eingebracht.

Zu den Voraussetzungen der Aufhebung des Sperrvermerks legt Frau Bürgermeisterin Hachmann dar, dass dieser nach ihren Recherchen infolge einer unzutreffenden Bezeichnung der Mittelanmeldung entstanden ist. In der Sache geht es um eine Verschönerung des Urnenrasengrabfeldes auf dem Friedhof Wirbelau; es sollten lediglich Bäume gepflanzt werden, um dort in Spiral- oder Kreisform, analog zum Rasengrabfeld auf dem Friedhof in Arfurt, Beisetzungen in Urnenrasengräbern zu ermöglichen. Eine neue Bestattungsform sei damit nicht verbunden. Die Friedhofsverwaltung werde für die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung eine Vorlage mit hinreichender Erläuterung erstellen und um Aufhebung des Sperrvermerks auf die Investitionsnummer I-55315-02 bitten. Ergänzend weist sie darauf hin, dass die derzeit gültige Friedhofsordnung in § 14 die Bestattungsform Baumgrabstätten bereits vorsehe.

Sperrvermerk Neubau Musikschuppen:
Frau Bürgermeisterin Hachmann berichtet, sie habe am 10.03.2026 die Fraktionsvorsitzenden sowie den Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses aufgrund neuer Erkenntnisse mit einem 13-seitigen „Sachstandsbericht Neubau Kulturschuppen“ persönlich informiert; die schriftliche Information sei allen Fraktionsvorsitzenden ausgehändigt worden. In diesem Termin bat sie darum, in den Fraktionen zu beraten, wie gegebenenfalls mit den vorgebrachten Lösungsvorschlägen weiter verfahren werden soll. Dies blieb bis zum heutigen Tage ohne Rückmeldung.

Als wesentliche Eckpunkte nennt sie: Die Kostenschätzung des beauftragten Architekturbüros belaufe sich mit Stand vom 04.03.2026 auf 500.182,78 Euro. Werde die Stadt Runkel wie gefordert Bauherrin, sei zusätzlich die Umsatzsteuer einzuplanen; hieraus ergäben sich Gesamtkosten von 595.217,51 Euro. Bei Beteiligung des Musikvereins entstünden der Stadt Gesamtkosten einschließlich Umsatzsteuer von 470.801,40 Euro. Der im Jahr 2025 gebildete Haushaltsansatz sei damit nicht ausreichend. Fördermittel würden erst nach Fertigstellung ausgezahlt, sodass eine Finanzierung gegebenenfalls nur über einen Investitionskredit möglich sei. Ein solcher sei im Haushalt 2025 nicht eingeplant; Ermächtigungen für Zins- und Tilgungsleistungen bestünden nicht. Aus eigenen liquiden Mitteln sei das Projekt nicht finanzierbar. Die Finanzverwaltung warne wegen hoher finanzieller Risiken vor der Investition. Der Musikverein sei hierüber in einer Besprechung am 05.03.2026 durch die Bürgermeisterin und den damaligen Ersten Stadtrat, Herrn Bremser, informiert worden.

Herr Stadtverordneter Hautzel fragt nach, ob ungeachtet dessen eine Vereinbarung mit dem Musikverein möglich sei, etwa für den Fall, dass der Musikverein die Leader-Förderung selbst beantrage. Erforderlich sei jedenfalls eine vertragliche Grundlage für die Nutzung des geschaffenen Raumes durch den Verein. Frau Bürgermeisterin Hachmann verweist darauf, dass ihr nach den genannten Terminen keine weiteren Rückmeldungen vorliegen.

Herr Stadtverordneter Wagner erinnert an den seinerzeit vorgesehenen Zuschuss aus der Säule D des Landkreises, der seit rund zwei Jahren bei der Stadt Runkel vorliegen müsse, und fragt nach dessen Verbleib, falls das Projekt nicht zustande kommt.
Frau Bürgermeisterin Hachmann geht nach ihrem bisherigen Kenntnisstand davon aus, dass der Zuschuss in diesem Fall zurückzuzahlen ist.

Anfrage der SPD-Fraktion:
Vollzug des Beitrittsbeschlusses zur BürgerEnergieDehrn eG und Sachstand des Nahwärmeprojektes

Frau Bürgermeisterin Hachmann trägt die Anfrage der SPD-Fraktion zum Vollzug des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 9. Oktober 2024 (TOP 4) vor, wonach die Stadt Runkel nach Gründung der Bürgerenergie Dehrn eG der Genossenschaft beitreten und 30 Geschäftsanteile im Gesamtwert von 30.000 Euro erwerben soll. Gefragt werde nach rechtlichen, haushalts- und aufsichtsrechtlichen Hinderungsgründen, etwaigen Einwänden der Kommunalaufsicht, den Gründen für den bislang unterbliebenen Erwerb der Geschäftsanteile sowie nach dem Sachstand des Nahwärmeprojekts und den noch erforderlichen Beiträgen und Entscheidungen der Stadt.

Frau Bürgermeisterin Hachmann erläutert, nach § 127a HGO sei der erstmalige Beitritt zu einer Genossenschaft der Kommunalaufsicht anzuzeigen; das Anzeigeverfahren sei nach dem Beschluss durchgeführt worden.
Sie verweist auf ihre E-Mail an alle Fraktionsvorsitzenden vom 21.10.2025. Die Kommunalaufsicht habe in dieser E-Mail dargelegt, dass sich die Finanzlage der Stadt bereits im Genehmigungsverfahren zum Haushalt 2025 als sehr angespannt darstellt und Rückstände bei den Jahresabschlüssen bestehen.

Der Jahresabschluss 2022 werde derzeit durch den Sonderdienst Revision geprüft; mit der Genehmigung des Haushalts 2025 sei aufgegeben worden, im Jahr 2026 die Jahresabschlüsse 2023 bis 2025 aufzustellen und zur Prüfung vorzulegen sowie einen verbindlichen Zeitplan hierfür vorzulegen. Nur geprüfte Jahresabschlüsse bieten eine hinreichende Grundlage für die Beurteilung, ob die Stadt die Folgebelastungen eines Genossenschaftsbeitritts, etwa mögliche Bürgschaftsübernahmen, tragen könne. Die Kommunalaufsicht sehe daher derzeit keine Möglichkeit, dem Beitritt zuzustimmen, und habe die Bearbeitung der Anzeige bis zur Vorlage des Haushaltsplans 2026 zurückgestellt.

Eine Zustimmung werde in Aussicht gestellt, sofern der Haushalt 2026 dem Grunde nach genehmigungsfähig sei, finanzielle Spielräume aufweise und die Aufarbeitung der Jahresabschlüsse 2023 bis 2025 im Jahr 2026 reibungslos erfolgt. Die Genehmigungsfiktion nach § 143 Abs. 1 Satz 3 HGO greift nicht, da der Fristenlauf bis zur Vorlage des Haushaltsplans 2026 unterbrochen sei.

Die Gründe für den bislang nicht erfolgten Erwerb der Geschäftsanteile ergeben sich aus dieser Stellungnahme der Kommunalaufsicht.

Zum Nahwärmeprojekt berichtet Frau Bürgermeisterin Hachmann, dass am 13.10.2026 im Bürgerhaus Dehrn eine Informationsveranstaltung stattgefunden hat; die Präsentation wird am Folgetag an alle Stadtverordneten versandt.

Für die Genossenschaft selbst kann sie nicht sprechen. Für den weiteren Ablauf sei ein Gestattungsvertrag erforderlich, der derzeit unter Mitwirkung von Herrn Stadtrat Scharnhoop und der Ersten Stadträtin George finalisiert werde.

In Abstimmung mit dem Stadtverordnetenvorsteher sei bereits eine Verweisung in den Haupt- und Finanzausschuss vorgesehen.

Herr Stadtverordneter Bremser stellt fest, ein Beitritt sei damit derzeit faktisch nicht umsetzbar, und fragt vor dem Hintergrund einer früher genannten Frist sowie im Raum stehender Beträge (jeweils 15.000 Euro für Feuerwehrhaus und Bürgerhaus, mindestens 1.000 Euro für den Beitritt) nach der Finanzierung.
Frau Bürgermeisterin Hachmann stellt klar, dass die Stadt ohne Zustimmung der Kommunalaufsicht weder beitreten noch Auszahlungen leisten dürfe; dies sei in der genannten E-Mail erläutert worden.

Stadtverordnetenvorsteher Heil hebt hervor, entscheidend sei, ob ein genehmigungsfähiger Haushalt vorliege und die Jahresabschlüsse hinreichend fortgeschritten seien.

Herr Stadtverordneter Wagner fragt nach dem Stand der Haushaltsgenehmigung 2026; der im August beschlossene Haushalt sei erst vier Wochen später aufgrund der noch einzupflegenden Daten eingereicht worden, seither seien weitere vier Wochen vergangen. Bürgermeisterin Hachmann teilt mit, nach mündlicher Auskunft befinde sich der Haushalt weiterhin in Bearbeitung. Die von der Finanzverwaltung aufgestellte Terminplanung für die Vorlage der Jahresabschlüsse werde eingehalten.

Anfrage der SPD-Fraktion:
Standesamtliche Tätigkeit

Frau Bürgermeisterin Hachmann verliest die Einzelanfrage von Frau Stadtverordneter Stefan für die SPD-Fraktion. Hintergrund sei, dass heiratswilligen Einwohnerinnen und Einwohnern neben dem Trauzimmer auch auf der Burg Runkel ein besonderes Trauungserlebnis ermöglicht wird und hierfür mehr als die gesetzlich geforderten zwei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingesetzt würden. Erbeten werden Auskünfte zu den Trauungen des Vorjahres, den gewidmeten Trauorten, Zahl und Einsatz der bestellten Standesbeamtinnen und Standesbeamten, deren weiteren Aufgaben sowie zu Auswirkungen auf Stellenbewertung, Eingruppierung, Leistungsentgelt, Zulagen und Fortbildungsverpflichtungen.

Frau Bürgermeisterin Hachmann beantwortet die Fragen wie folgt:

1. Im vergangenen Jahr seien im Rathaus 30, auf der Burg Runkel 16, in der Hofener Mühle 7 und an einem externen Trauort 2 Trauungen vorgenommen worden, insgesamt 55, darunter eine Nottrauung für den Standesamtsbezirk Villmar. Ergänzend führt sie aus, dass von 387 Trauungen 185 im Rathaus und 202 außerhalb des Rathauses durchgeführt wurden.

2. Für den Standesamtsbezirk Runkel seien nach § 14 Abs. 2 PStG drei Trauorte gewidmet: die Burg Runkel, das Trauzimmer im Rathaus und die Hofener Mühle.

3. Der Standesamtsbezirk verfüge über sechs bestellte Standesbeamte, die alle Trauungen vornehmen dürften. Zur Trauung gehöre jedoch auch das

personenstandesrechtliche Verfahren einschließlich Beurkundung; dieses könne von fünf Standesbeamten durchgeführt werden, wobei die Bürgermeisterin selbst hier nur sehr eingeschränkt tätig ist. Demnach sind für das vollständige Verfahren 4 Standesbeamte tätig.

4. Standesbeamte werden zur Wahrnehmung ihrer hoheitlichen Aufgaben zu Ehrenbeamten auf Widerruf ernannt und erhalten hierfür keine gesonderten Leistungsentgelte oder Vergütungen; die Vergütung erfolgt über die hauptberufliche Tätigkeit. Weder die Bestellung noch die bloße Erwähnung standesamtlicher Aufgaben in der Stellenbeschreibung führt automatisch zu einer höheren Stellenbewertung. Maßgeblich sind die dauerhaft tatsächlich übertragenen Tätigkeiten, deren zeitlicher Umfang und das erfüllte tarifliche Tätigkeitsmerkmal. Gelegentliche Trauungen oder Vertretungen heben die Stelle regelmäßig nicht an; dauerhaft eigenverantwortlich bearbeitete Personenstandsverfahren sind als Arbeitsvorgang zu berücksichtigen. Insbesondere schwierige Einzelfälle, komplexes internationales Personenstandsrecht oder Steuerungs- bzw. Leitungsfunktionen können die Wertigkeit erhöhen.

5. Nach § 2 Abs. 4 PStG-AV besteht für alle Standesbeamten eine Fortbildungsverpflichtung, der derzeit alle nachgekommen sind. Bei Nichterfüllung droht der Verlust der standesamtlichen Eignung.

Stadtverordnetenvorsteher Heil weist darauf hin, dass zu diesem und zum folgenden Tagesordnungspunkt Herr Hintschitz aus der Fachabteilung anwesend ist. Da kein Widerspruch erhoben wird, wird ihm für Nachfragen Rederecht eingeräumt.

Auf Nachfrage von Frau Stadtverordneter Stefan zu den beiden externen Trauungen erläutert Frau Bürgermeisterin Hachmann, es habe sich um zwei Nottrauungen gehandelt, eine in Villmar und eine in Runkel.

Auf weitere Nachfrage von Frau Stadtverordneter Stefan zu den besuchten Fortbildungsveranstaltungen erläutert Herr Hintschitz, die Fortbildungsverpflichtung ist entweder durch einen Lehrgang in Bad Salzschlirf, der für drei Jahre gelte, oder durch den Besuch von drei der zweimal jährlich stattfindenden Fortbildungsveranstaltungen im Landkreis innerhalb von drei Jahren erfüllt. Die Mehrzahl der Standesbeamten habe erst kürzlich den Lehrgang in Bad Salzschlirf absolviert, die übrigen haben die Veranstaltungen im Landkreis besucht.

Anfrage der SPD-Fraktion:
Geschäftsverteilung und Vergütung der beiden Dezernenten

Frau Bürgermeisterin Hachmann beantwortet die Anfrage zur Aufgabenverteilung und zu den Befugnissen der beiden mit Geschäftsbereichen betrauten Magistratsmitglieder.

Frau Erste Stadträtin George habe den Bereich Recht übernommen, insbesondere baurechtliche Vorgänge zur Vermeidung von Klageverfahren bzw. zur Abhilfe in komplexen baurechtlichen Sachfragen sowie die Risikoabschätzung bei Verträgen aus dem Fachbereich. Die reguläre Sachbearbeitung verbleibt bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Aufgrund ihrer Fachkenntnis hätten bereits einige Verfahren beschleunigt werden können.

Herr Stadtrat Martin bereite vorrangig die Bereiche Katastrophenschutz sowie Resilienz und Krisenvorsorge vor. Hierzu gehörten die Ermittlung von Fördermöglichkeiten und die Bereitstellung der hierfür notwendigen Daten, die Weiterentwicklung des Krisen- und Verwaltungsstabes sowie die Vorbereitung von Informationsveranstaltungen in den Stadtteilen zu Blackout und weiteren Krisenszenarien. Im Brandschutz betrachte er die Belange der Feuerwehr im Verhältnis zu Verwaltung und Magistrat und stimme diese bei Bedarf ab.

Die schriftliche Zuweisung ist am 20.07.2026 durch die Bürgermeisterin erfolgt; diese Praxis habe bereits unter ihren Amtsvorgängern bestanden. Die Geschäftsverteilungsbefugnis ergebe sich aus § 70 Abs. 1 Satz 2 HGO, wonach der Bürgermeister die Geschäfte unter den Mitgliedern des Magistrats verteilt. Das Gesetz unterscheidet dabei nicht zwischen haupt- und ehrenamtlichen Magistratsmitgliedern.
Eine vorherige Beschlussfassung des Magistrats ist nicht erforderlich. Der Geschäftsverteilungsplan befindet sich in abschließender Überarbeitung.

Zu den Befugnissen verweist sie auf § 70 Abs. 2 HGO: Die laufenden Verwaltungsangelegenheiten werden von der Bürgermeisterin und den zuständigen Stadträten selbstständig erledigt, sofern nicht wegen der Bedeutung der Sache der Magistrat oder die Stadtverordnetenversammlung zuständig ist; im Einzelfall sei ggf. eine Einordnung erforderlich. Die Bürgermeisterin kann Vorgänge jederzeit an sich ziehen.

Zusätzliche Kosten sind mit der Aufgabenübertragung nicht zwingend verbunden. Eine Aufwandsentschädigung kann nach § 27 Abs. 3 Satz 1 HGO nur durch Satzung gewährt werden. Die Stadt Runkel hat 2018 eine Entschädigungssatzung erlassen; eine darüber hinausgehende Vereinbarung ist weder beschlossen noch vorgesehen. Fahrtkosten und Verdienstausfall werden nur bei konkretem Nachweis nach den satzungsrechtlichen Vorgaben erstattet.

Auf Nachfrage von Herrn Stadtverordnetem Hautzel teilt Frau Bürgermeisterin Hachmann mit, der Geschäftsverteilungsplan soll in ungefähr vier Wochen fertiggestellt sein.

3.) Antrag der CDU-Fraktion Runkel: Interkommunale Zusammenarbeit im Standesamtwesen

Herr Stadtverordneter Fuchs bringt den Antrag ein.
Danach soll der Magistrat beauftragt werden, auf die Einrichtung eines gemeinsamen Standesamtsbezirks mit einer oder mehreren benachbarten Kommunen hinzuwirken und weitere Möglichkeiten interkommunaler Zusammenarbeit anzustreben, sofern hierdurch finanzielle Einsparungen bzw. Kostenvorteile erzielt werden können. Zur Begründung verweist er auf steigende Anforderungen bei angespannter Haushaltslage, mögliche Synergien, den Abbau von Doppelstrukturen, verbesserte Vertretungsregelungen sowie einen geringeren Wettbewerb um Fachpersonal. Die Gemeindevertretung Villmar habe am 17. September 2026 einem ähnlichen Antrag zugestimmt.

Frau Bürgermeisterin Hachmann berichtet, die Stadt Runkel unterstütze die Gemeinde Villmar mit Zustimmung des Magistrats bereits seit etwa Mitte des Jahres im Rahmen einer bis Jahresende befristeten Vertretungsregelung, da dort zeitweise keine

Standesbeamten zur Verfügung gestanden haben. Diese umfasst im Wesentlichen die Beurkundung von Geburten und Sterbefällen, Nottrauungen sowie die Ausstellung dringender Personenstandsurkunden. Eine Kostenregelung ist getroffen; die Zusammenarbeit verläuft sehr gut.

Herr Stadtverordneter Hautzel signalisiert grundsätzliche Zustimmung und fragt nach der Zulässigkeit von Amtshandlungen in einem anderen Standesamtsbezirk. Herr Hintschitz erläutert, ein Tätigwerden in beiden Gemeinden ist grundsätzlich erst mit einem gemeinsamen Standesamtsbezirk möglich. Im Fall Villmar bestehe jedoch ein Vertrag zwischen den Kommunen; die Runkeler Standesbeamten sind hierfür auch in Villmar bestellt worden.

Herr Stadtverordneter Wagner hält interkommunale Zusammenarbeit für sinnvoll, vermisst jedoch eine Konkretisierung zur Erfolgskontrolle und regt eine Berichtspflicht mit Terminvorgabe an. Er fragt, ab wann und in welcher Größenordnung Einsparungen zu erwarten seien.

Herr Stadtverordneter Wilfer erläutert, der Antrag solle zunächst den Anstoß geben; neben Villmar komme auch eine Einbeziehung weiterer Kommunen, etwa Limburg, in Betracht. Einsparungen seien kurzfristig nicht zu erwarten, eher ab Ende 2027 bzw. 2028, da zunächst eine Verwaltungsvereinbarung und ein Kostenmodell abzustimmen seien. Eine Ergänzung um eine Berichtspflicht trage die CDU-Fraktion mit.

Frau Bürgermeisterin Hachmann stellt Vor- und Nachteile eines gemeinsamen Standesamtsbezirks dar. Vorteile seien geringere Personalengpässe, mehr Fachwissen im größeren Team, der Erhalt der Trauungen vor Ort und mögliche Kosteneinsparungen. Als Nachteile nennt sie eine geringere Bürgernähe bei Beurkundungen, weniger Einfluss der Gemeinden ohne Sitz des Standesamtes auf Öffnungszeiten, Trautermine und Personalentscheidungen, personalrechtliche Fragen unter Beteiligung des Personalrats, die Frage eines tatsächlichen Personaleinsparpotenzials, Umstellungsaufwände (Register, Fachverfahren, Siegel, Information von Bestattern, Kliniken und Behörden), die Einrichtung eines Dienstsitzes sowie zusätzliche Fahrt- und Personalkosten für die Trauorte.

Herr Hintschitz berichtet von einem Austausch mit dem Standesamtsbezirk Idsteiner Land, in dem vier Kommunen mit rund 50.000 Einwohnern von knapp vier Standesbeamten betreut würden. Das Modell funktioniere dort gut, gehe jedoch mit eng getakteten Trauungen von etwa zehn Minuten und regelmäßigen Fahrtkosten einher.

Herr Stadtverordneter Schäfer befürwortet den Antrag mit Berichtspflicht.

Herr Stadtverordneter Wagner verweist auf bislang erfolglose Ansätze interkommunaler Zusammenarbeit, etwa beim Wasservertrieb, und beantragt, den Beschluss um einen ersten Zwischenbericht in der Januarsitzung 2027 zu ergänzen.

Frau Stadtverordnete Stefan erklärt Zustimmung und bittet um Prüfung der rechtlichen Zulässigkeit der Vereinbarung mit Villmar. Frau Bürgermeisterin Hachmann erklärt, die Regelung sei rechtmäßig; die Bestellung sei durch die Gemeinde Villmar erfolgt.
Sie sagt die Übersendung der rechtlichen Grundlage zu.

Herr Stadtverordneter Hautzel regt an, im Bericht auch die bisherigen Erstattungen aus der Zusammenarbeit mit Villmar darzustellen.

Herr Stadtverordneter Ax betont die Notwendigkeit interkommunaler Zusammenarbeit für die finanzielle Zukunft der Stadt und verweist auf die Unterrichtungspflicht nach § 50 Abs. 3 HGO; der Ergänzung stimme er gleichwohl zu.

Herr Stadtverordneter Eisenberg kündigt ebenfalls Zustimmung an.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Heil stellt den erweiterten Antrag zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, auf die Einrichtung eines gemeinsamen Standesamtsbezirks mit einer oder mehreren benachbarten Kommunen hinzuwirken und weitere Möglichkeiten der Zusammenarbeit der Verwaltung mit anderen Kommunen anzustreben, sofern hierdurch finanzielle Einsparungen beziehungsweise Kostenvorteile für die beteiligten Kommunen erzielt werden können. Erste Berichte zum Verlauf der Gespräche mit weiteren Kommunen sollten durch den Magistrat in der Januarsitzung der Stadtverordnetenversammlung erfolgen.

Abstimmungsergebnis:	25 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	0 Enthaltungen

4.) Ergänzender Beschleunigungsantrag der SPD-Fraktion Runkel: Umsetzung des Bauhofbeschlusses vom 25. Februar 2026

Herr Stadtverordneter Schäfer begründet den Antrag für die SPD-Fraktion. Der seit Monaten andauernde Stillstand und fehlende Informationen seien weder für die SPD noch für die Beschäftigten des Bauhofs akzeptabel.
Es gehe nicht um Schuldzuweisungen, sondern um das Ergebnis. Er fragt nach den Ursachen der Verzögerung. Sofern Personalmangel ursächlich sei, sei ein Fachbüro stärker einzubinden. Ziel sei ein voll funktionsfähiger und mängelfreier Bauhof mit Raumbuch, Budget und verbindlichem Terminplan, gegebenenfalls mit einer Erfolgsprämie für das Büro bei fristgerechter Fertigstellung.

Herr Stadtverordneter Eisenberg kündigt Zustimmung an, erwartet aber allein durch den Beschluss keine wesentliche Beschleunigung, zumal seit 2017 ein Büro mit dem Thema befasst sei.

Herr Stadtverordneter Wagner verweist auf den fortbestehenden Beschluss vom März 2023, wonach nach Vorlage von Konzept und Kostenrahmen der Bau- und Umweltausschuss einen Beschlussvorschlag erarbeiten solle. Ohne Raumprogramm und belastbaren Kostenrahmen sei eine sachgerechte Entscheidung über weitere Schritte nicht möglich.

Auf Frage von Herrn Stadtverordnetem Naß stellt Herr Stadtverordnetenvorsteher Heil klar, dass die Bezeichnung als „Beschleunigungsantrag“ keine besondere rechtliche Wirkung entfalte.

Frau Bürgermeisterin Hachmann weist die Darstellung zurück, das Bauamt bleibe untätig. Nach Eingang des Antrags habe ein intensiver schriftlicher Austausch stattgefunden, auch mit Herrn Stadtverordneten Hautzel.

Herr Jonas der Fachabteilung sei seit 2017 in das Verfahren eingebunden. Problematisch seien die Kapazitäten im Bauamt, wobei sich eine leichte Entspannung abzeichne.

Frau Bürgermeisterin Hachmann habe mit Herrn Jonas einen leistbaren Zeitrahmen erörtert zum Antrag einen Änderungsvorschlag vorbereitet, der verteilt werden könne.

Herr Stadtverordneter Wagner hält einen Projektstart zum 2. November auf Grundlage der Projektplanung des Büros Wirth für verfrüht, da Raumkonzept und Kostenrahmen fehlten.
Frau Bürgermeisterin Hachmann erläutert, in der Vorbesprechung sei zunächst ein grober Zeitrahmen gewünscht worden; dessen Unvollständigkeit und die fehlende Haltbarkeit des Termins 2. November seien in ihrer E-Mail benannt worden.

Herr Stadtverordneter Eisenberg bewertet die vorgelegte Unterlage als bloßen Terminplan und hält die Überlastung des Bauamts nicht für eine hinreichende Erklärung; es sei Aufgabe des Bauherrn, den beauftragten Planer zur Leistung anzuhalten.

Herr Stadtverordneter Hautzel verweist darauf, dass inzwischen die dritte Planung vorliege und die Bedarfe bekannt seien. Er stellt die Frage, ob dem Parlament beim Ankauf des Gebäudes wesentliche Informationen gefehlt hätten, fordert verlässliche Unterlagen und verweist auf den TÜV-Bericht von 2017, einen Bericht der Unfallkasse sowie den Anspruch der Beschäftigten auf arbeitsschutzgerechte Bedingungen.

Frau Bürgermeisterin Hachmann schlägt vor, die Angelegenheit in den Bauausschuss zu verweisen und dort mit allen an der Planung Beteiligten den aktuellen Sachstand vorzustellen.

Herr Stadtverordneter Schäfer greift den Vorschlag auf; erforderlich sei eine Darstellung des verfügbaren Budgets, der Eignung des Gebäudes und erforderlicher Erweiterungen. Den Antrag in seiner bisherigen Form halte er nicht mehr für zielführend.

Herr Stadtverordneter Wagner spricht sich gegen eine Rücknahme aus, da insbesondere Gesamtkonzept und Sachstand mit Terminplan berechtigte Forderungen seien, und beantragt die Verweisung des Tagesordnungspunktes in den Bau- und Umweltausschuss, verbunden mit einer Vorstellung von Planungsstand und Kostenschätzung durch Bauamt und Planungsbeteiligte.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Heil erläutert, dass der Antrag bei Verweisung in der vorliegenden Form bestehen bleibt. Bei einer Zurückziehung des Antrags ist er weg.

Herr Stadtverordneter Schmidt beantragt, wegen der Kostenfragen auch den Haupt- und Finanzausschuss in gemeinsamer Sitzung einzubeziehen.

Herr Stadtverordneter Eisenberg betont, dass eine seriöse Kostenschätzung zunächst ein vom Bauherrn festgelegtes Raumprogramm und einen Vorentwurf voraussetze.

Herr Stadtverordneter Fuchs schlägt zunächst eine Rücknahme des Antrags verbunden mit einer Informationsveranstaltung im November vor.

Herr Stadtverordneter Hautzel erklärt, der SPD gehe es nicht um eine Diskreditierung der Verwaltung, sondern um Fortschritt; man könne eine geänderte Verfahrensweise mittragen.

Herr Stadtverordneter Wagner hält den Ausschuss als verbindliches Beratungsgremium für geeigneter.

Herr Stadtverordneter Fuchs schließt sich nach Rücksprache mit seiner Fraktion der Verweisung an.

Herr Stadtverordneter Ax fordert, den Tagesordnungspunkt auch in den Haupt- und Finanzausschuss zu verweisen, dass vor der Ausschusssitzung die eingestellten und noch verfügbaren Haushaltsmittel sowie belastbare Zahlen zum angekauften Gebäude vorliegen.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Heil stellt den weitergehenden Verweisungsantrag zur Abstimmung.

Beschluss:

1. Der ergänzende Beschleunigungsantrag der SPD-Fraktion zur Umsetzung des Bauhofbeschlusses vom 25. Februar 2026 wird in den Haupt- und Finanzausschuss sowie den Bau- und Umweltausschuss verwiesen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, alle erforderlichen Unterlagen, einschließlich Raumplan, Kostenplan sowie bisherige Architekten- und sonstige Planungsleistungen, zur kurzfristigen Beratung bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis:	24 Ja-Stimmen	1 Nein-Stimme	0 Enthaltungen

5.) Antrag der Fraktion der Bürgerliste Runkel: Sachstandsbericht zur Verfügbarkeit städtischer Wohnungen für Geflüchtete und Wohnungslose

Herr Stadtverordneter Wagner bringt den Antrag ein, wonach der Magistrat einen Sachstandsbericht zu Anzahl, Verfügbarkeit und Belegung der für Geflüchtete und wohnungslose Menschen vorgehaltenen städtischen Wohnungen einschließlich etwaiger Zweckentfremdungen in der Sitzung im November 2026 vorlegen soll.

Zur Begründung verweist er auf die Notwendigkeit, für Notsituationen eigenen Wohnraum vorzuhalten, diesen aber regelmäßig zu überprüfen und an den Bedarf anzupassen, etwa im Hinblick auf das für die Unterbringung erworbene Pfarrhaus in Steeden, das einer anderen Nutzung zugeführt werden solle.

Herr Stadtverordneter Noack kündigt für die CDU-Fraktion Zustimmung an und regt an, auch die Frage einer Verpflichtung zur Vorhaltung eigenen Wohnraums zu prüfen.

Herr Stadtverordneter Hautzel kündigt Zustimmung an und verweist auf die Notwendigkeit marktgerechter Miet- und Pachtzinsen.

Herr Stadtverordneter Bremser regt an, den Bericht auf sämtliche städtischen Wohnungen zu erweitern.

Herr Stadtverordneter Wagner erklärt sich mit der Erweiterung einverstanden.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Heil formuliert den Beschlussvorschlag entsprechend neu.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel beschließt den Magistrat der Stadt Runkel zu beauftragen, einen Sachstandsbericht über Anzahl und Verfügbarkeit sowie die aktuelle Belegung der städtischen Wohnungen zu erstellen und diesen der Stadtverordnetenversammlung in der Sitzung im November 2026 zur weiteren Beratung und ggfs. notwendigen Entscheidungen vorzulegen. Insbesondere soll dargestellt werden, wie sich der Belegungsgrad dieser Wohnungen darstellt und ob es zweckentfremdete Nutzung und Belegung gibt.

Abstimmungsergebnis:	25 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	0 Enthaltungen

6.) Antrag der Fraktion der Bürgerliste Runkel:
Sachstandsbericht Umsetzungsstand der Beschlüsse bzw. Haushaltsbegleitbeschlüsse zum Haushalt 2023:
Für Beratung/Dienstleistung Unterstützung Klimaschutzkommune werden 30.000 EUR in 2023 zur Erstellung eines Klimaschutzkonzepts incl. CO2-Gutachten bereitgestellt. Haushaltsbegleitbeschluss: der Magistrat wird beauftragt, einen Förderantrag für eine zeitlich befristete Stelle eines/r Klimaschutzmanagerin, die ab 1.1.2024 die Umsetzung des Klimaschutzkonzepts begleitet, zu stellen. Aktuell werden diese Stellen zu 100 % bezuschusst.

Herr Stadtverordneter Wagner erläutert, der Beitritt zur Klimaschutzkommune stamme bereits aus dem Jahr 2018; auch zu den 2023 gefassten Beschlüssen sei nichts weiter geschehen. Er weist auf drohende Kürzungen der Landesförderung über die LandesEnergieAgentur Hessen im kommenden Haushaltsjahr hin und verweist auf die Gemeinde Beselich, die später gestartet sei, Runkel aber inzwischen überholt habe.

Herr Stadtverordneter Eisenberg erklärt für Bündnis 90/Die Grünen volle Unterstützung.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel beschließt den Magistrat der Stadt Runkel zu beauftragen, einen Sachstandsbericht über den Umsetzungsstand der beiden aufgeführten noch offenen Haushaltsbegleitbeschlüsse zum Haushalt 2023 zu erstellen und diesen der Stadtverordnetenversammlung in der Sitzung im November 2026 zur weiteren Beratung und Entscheidung vorzulegen. Insbesondere soll dargestellt werden, zu welchen Terminen nach heutigem Planungsstand diese Beschlüsse durch die Verwaltung vorbereitet, im Magistrat behandelt und dann umgesetzt sein werden.

Abstimmungsergebnis: 23 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 2 Enthaltungen

7.) Antrag der Fraktion der Bürgerliste Runkel: Sachstandsbericht Umsetzungsstand des Haushaltsbegleitbeschlusses zum Haushalt 2023 zum Thema Digitalisierung der Verwaltung in der Stadt Runkel sowie der Haushaltsbegleitbeschlüsse zu diesem Thema zum Haushalt 2026

Herr Stadtverordneter Wagner erläutert, mit Haushaltsbegleitbeschluss der 22. Stadtverordnetenversammlung vom 21.07.2023 sei vor weiteren Investitionen die Vorlage eines Digitalisierungskonzepts verlangt worden; die für Ende 2025 angekündigte Vorstellung stehe aus.

In den Haushaltsberatungen 2026 sei zudem beschlossen worden, sämtliche Haushaltsreste zur Digitalisierung bis auf den Betrag für die Herstellung eines barrierefreien Zugangs zur Homepage zu streichen; eine Umsetzung sei noch nicht erkennbar. Ferner sei der Stand der im Ergebnishaushalt veranschlagten 30.000,00 Euro für Digitalisierung einschließlich Begründung mitzuteilen.

Zur Begründung verweist er auf die Bedeutung von Digitalisierung, Datenschutz und Datensicherheit, die Haushaltsberatungen 2027 sowie auf § 50 HGO.

Wortmeldungen der Fraktionen liegen nicht vor.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel beschließt den Magistrat der Stadt Runkel zu beauftragen, einen Sachstandsbericht über den Umsetzungsstand der aufgeführten noch offenen Haushaltsbegleitbeschlüsse zum Haushalt 2023 und 2026 zu erstellen und diesen der Stadtverordnetenversammlung in der Sitzung im November 2026 zur weiteren Beratung und ggfs. notwendigen Entscheidungen vorzulegen. Insbesondere soll dargestellt werden, zu welchen Terminen nach heutigem Planungsstand die beiden ersten Beschlüsse durch die Verwaltung vorbereitet, im Magistrat behandelt und dann umgesetzt sein werden.

Abstimmungsergebnis: 25 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

8.) Satzungsänderungen im Bereich der Kitas

Frau Bürgermeisterin Hachmann beantragt die Verweisung der Vorlage in den Haupt- und Finanzausschuss, da die Rückmeldungen der Elternbeiräte noch ausstünden. Der Magistrat hat den Passus zur Aufnahme auswärtiger Kinder nochmals beraten; der Satzungsentwurf werde aktualisiert in den Ausschuss eingebracht. Eine Beschlussfassung sei gegebenenfalls in der Novembersitzung möglich.

Herr Stadtverordneter Hautzel verweist auf Regelungen, die nicht den allgemeinen Vorlagen entsprechen, sowie auf einen hohen prozentualen Anstieg bei den U3-Kindern in der Kita und regt eine zusätzliche Verweisung in den Ausschuss für Jugend, Soziales, Sport und Kultur an.

Herr Stadtverordneter Wilfer befürwortet die Verweisung; Satzung und Gebührensatzung würden noch in diesem Jahr benötigt, damit die Gebühren zum 01.01. angepasst werden könnten. Einzelne Passagen seien nach der überarbeiteten Mustersatzung des Hessischen Städte- und Gemeindebundes nicht mehr zulässig; er bittet um Prüfung.

Herr Stadtverordneter Wagner ordnet die Vorlage als Ergebnis des Haushaltsbegleitbeschlusses vom August zur Verringerung der Deckungslücke im Kita-Bereich ein und hält die Beratung des rund 60-seitigen Werks im Ausschuss für sachgerecht.

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt „Satzungsänderungen im Bereich der Kitas“, Vorlagen-Nr. 2026/124, wird in den Haupt- und Finanzausschuss in gemeinsamer Sitzung mit dem Ausschuss für Jugend, Senioren, Sport, Kultur und Soziales verwiesen.

Abstimmungsergebnis: 25 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

9.) Mitteilungen des Magistrates

Gestattungsvertrag Nahwärme Dehrn (BED):
Frau Bürgermeisterin Hachmann teilt mit, der Gestattungsvertrag werde zunächst im Magistrat beraten; die juristische Ausarbeitung erfolge vorab durch Herrn Stadtrat Scharnhoop und die Frau Erste Stadträtin George.
Anschließend sei eine Verweisung in die gemeinsame Sitzung von Haupt- und Finanzausschuss und Bau- und Umweltausschuss unter Federführung des Haupt- und Finanzausschusses vorgesehen. Bei Einhaltung der Planung sei eine Behandlung in der Novembersitzung vorgesehen, die jedoch voraussichtlich stark ausgelastet sein werde.

Gewerbegebiet Ennerich:
Die Vorlage habe bis zum Sitzungstag nicht vollständig aufgearbeitet werden können. Ein Termin mit dem Büro Zettel sowie mit einem Rechtsanwalt stehe noch aus; anschließend werde die Vorlage eingebracht.

Haushalt 2027:
Die Haushaltsberatungen im Magistrat haben termingerecht begonnen. Der Haushalt starte mit einem Defizit von 2,2 Mio. Euro, weshalb ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen sei.
Der Magistrat habe mit der Finanzverwaltung sämtliche kurz- und langfristigen Einsparmöglichkeiten erörtert; derzeit werden die größten Einsparpotenziale geprüft, um Beschlussempfehlungen zu erarbeiten. Im Fokus steht die Frage, wo sich die Stadt besser aufstellen könne, welche Aufgaben derzeit finanziell nicht leistbar seien und welche Investitionen gleichwohl notwendig seien.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Heil bedankt sich zunächst bei seinem Stellvertreter Herrn Lothar Hautzel, der ihn in seiner Abwesenheit vertreten hat und führt aus, seine Abwesenheit von nahezu drei Monaten habe ihm einen veränderten Blick auf die kommunalpolitische Lage ermöglicht.

Sein besonderer persönlicher Dank gilt Marten Cornel Fuchs, Bürgermeisterin Antje Hachmann, Wolfgang Ax und Sebastian Scharnhoop.

Alle Anwesenden engagierten sich, weil ihnen Runkel, die Stadtteile, die Vereine und die örtliche Gemeinschaft am Herzen lägen.
Die Herausforderungen seien erheblich, da die finanziellen Spielräume der Kommunen kleiner würden, während Bund und Land weitere Aufgaben übertrügen; die anstehenden Haushaltsberatungen könnten unpopuläre Entscheidungen erfordern.

Er äußert Sorge über einen raueren Umgangston und appelliert an Sachlichkeit, gegenseitigen Respekt und eine konstruktive Zusammenarbeit über Fraktionsgrenzen hinweg. Die heutige Diskussion bewertet er als guten Anfang.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Heil schließt die Stadtverordnetenversammlung und weist auf die nächste Sitzung am Mittwoch, dem 18.11.2026 um 19.30 Uhr hin.

Protokoll erstellt am 22.10.2026

(Jörg Peter Heil) Stadtverordnetenvorsteher	(Anna-Lena Triebel) Schriftführerin